



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT



Erläuterung zur Endfassung:
Inhalte der Natura 2000- Managementpläne (allgemein)

Text:

Beschreibung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie allgemeine Informationen zu den Natura 2000-Gebieten. Aufführung der Erhaltungsziele und Entwicklungsziele sowie Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:

Die Karte gibt einen Überblick über das Natura 2000-Gebiet mit Darstellung der Grenzen der FFH- und Vogelschutzgebiete und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Naturschutzgebiete, Bannwälder)

- Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Arten:

In diesen Karten sind die Kartierungsergebnisse dargestellt mit Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach landeseinheitlichen Vorgaben. Weiterhin enthalten sie Informationen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren *bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen oder Vorkommen verschlechtert haben*. Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.

- Maßnahmenkarte mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen und Arten:

Die Karten stellen Maßnahmen dar, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie in Qualität und Quantität zu erhalten („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-/Vogelschutz-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern im Vergleich zur Gebietsmeldung Verschlechterungen eingetreten sind. Bezüglich FFH-Mähwiesen kann dies auch bedeuten, dass die Maßnahmenempfehlungen vom Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Gebietsaußengrenzen des FFH-Gebiets
- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II und der Arten der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten Lebensraumtypen und Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten
- die Darstellung von Flächen mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen:

Natura 2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH: Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL): Naturschutzrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

MaP: Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie langfristig zu erhalten.

LRT: FFH-Lebensraumtyp; Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte: zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer Art der FFH-Richtlinie; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/ oder der Rast/ Ruhe).

Bewertung des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt